

D) Verfahrensvermerke zur B-Planänderung nach § 13 BauGB:

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

Die Gemeinde hat in der Sitzung vom 25. Okt. 06 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 27. Okt. 06 ortsüblich bekannt gemacht.

Rechtmehrung, den 12. Dez. 06



Linner

Linner, 1. Bürgermeister

2. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 25.10.2006 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08. Nov. 06 bis einschließlich 24. Nov. 06 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 26. Okt. 06 ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird

Rechtmehrung, den 12. Dez. 06



Linner

Linner, 1. Bürgermeister

3. BETEILIGUNG der BEHÖRDEN:

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 127. Okt. 06 bis einschließlich 24. Nov. 06 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Rechtmehrung, den 12. Dez. 06



Linner

Linner, 1. Bürgermeister

3. SATZUNG:

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. Nov. 06 diese Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 25. Okt. 06 geändert gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Rechtmehrung, den 12. Dez. 06



Linner

Linner, 1. Bürgermeister

5. BEKANNTMACHUNG:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang an die Amtstafel am 12. Dez. 06. Die Bebauungsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in der Geschäftsstelle der Gemeinde Rechtmehrung zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 und der §§ 215 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB). Die Bebauungsplan-Änderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3, Satz 4 BauGB).

Rechtmehrung, den 12. Dez. 06



Linner

Linner, 1. Bürgermeister